

### **Informationen zum Verhalten bei Erkrankung Ihres Kindes**

Sollte Ihr Kind erkrankt sein, rufen Sie bitte morgens im Sekretariat unter 0221-337 300 7-0 an.

Geben Sie Ihrem Kind bitte zusätzlich eine schriftliche Entschuldigung mit, wenn es wieder die Schule besucht. Diese muss dann innerhalb von drei Tagen beim Klassenlehrer/in abgegeben werden. Dauert die Erkrankung länger als drei Tage muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

#### **Wichtig!!!:**

Sollte Ihr Kind am letzten Tag vor den Ferien (Oster-, Sommer,- Herbst- und Weihnachtsferien) oder wenigstens am ersten Tag nach den Ferien erkrankt sein, **ist immer ein ärztliches Attest erforderlich!!!** Eine schriftliche Entschuldigung reicht hier nicht! Sollte ein Attest nicht vorgelegt werden, zieht dies ein Bußgeld wegen Ferienüberziehung nach sich!